

Eltern-ABC

Ärztliche Reihenuntersuchung

Die Schularztpraxen der Schule Gossau führen die ärztlichen Reihenuntersuchungen klassenweise im 2. Kindergartenjahr, in der 5. Primarklasse sowie im 2. Oberstufenjahr durch. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind von diesem Termin abzumelden und die Untersuchung durch den privaten Arzt kostenpflichtig durchführen zu lassen.

Betreuung

Die Schule Gossau stellt auf der Primarstufe die Betreuung während der Blockzeiten (08:00 – 11:40 Uhr) sicher.

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht an den Vormittagen in Blockzeiten statt.

Während vier Lektionen (08:00 – 11:40 Uhr) sind sämtliche Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Im 1. Kindergartenjahr können die Eltern ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden. Die Anzahl Lektionen am Nachmittag variiert je nach Stufe. Am Mittwochnachmittag ist schulfrei.

Elternabend

Die Lehrpersonen laden von Zeit zu Zeit zu einem Elternabend ein. Es wird erwartet, dass die Eltern daran teilnehmen. Falls diese verhindert sind, wäre ein Ersatz wünschenswert, sicherlich aber eine Abmeldung. Die Anregung und die Mitgestaltung eines solchen Anlasses können auch von den Eltern ausgehen.

Elterngespräche

Die Eltern werden regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder orientiert. Sie informieren ihrerseits die Klassenlehrperson oder die Schulleitung über das Verhalten ihrer Kinder und über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist. Wenn die Eltern ein zusätzliches Gespräch wünschen, können sie mit der Klassenlehrperson einen Termin vereinbaren. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln.

Elternmitarbeit

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen Anlässen geschätzt, z.B. bei Sportanlässen, Transporten, Exkursionen oder Klassenlagern. Diese Anlässe eignen sich, um Klasse und Lehrpersonen besser kennen zu lernen.

Familienergänzende Tagesstrukturen

Die Stadt Gossau führt an den vier Standorten Büel, Haldenbüel, Othmar und Andreaszentrum ein umfassendes Angebot mit „familienergänzenden Tagesstrukturen“ und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die familienergänzenden Tagesstrukturen bieten Kindern im Primarschulalter während den Randzeiten und über Mittag einen geschützten und strukturierten Rahmen und Geborgenheit.

Ferien / Urlaub / Absenzen

Beginn und Dauer der Ferien sind mit Ausnahme einer Woche (in der Schule Gossau die Sportwoche jeweils in der 7. Jahreswoche) kantonale geregelt. Die Kinder haben 13 Wochen Schulferien. Der Schulrat kann zusätzlich einzelne Tage als schulfrei erklären. Die Eltern sind verpflichtet, für den lückenlosen Schulbesuch ihres Kindes zu sorgen. Sie melden jede Absenz des Kindes vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson. Die Lehrpersonen ihrerseits sind zu einer Nachfrage verpflichtet, wenn ein Kind ohne Begründung nicht in der Schule erscheint. Die Eltern können ihr Kind durch vorgängige schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson an zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung aus dem Unterricht nehmen (sogenannter Jokertag). Für andere voraussehbare Abwesenheiten ist ein begründetes Urlaubsgesuch zu stellen.

Fördernde Massnahmen

Fördernde Massnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten, aber auch besondere Begabungen).

Kindergarten-Eintritt

Zum Besuch des Kindergartens ist jedes Kind verpflichtet. Schulpflichtig werden:

- Schuljahr 2021/22: 01.08.2016 – 31.07.2017 Geborene
- Schuljahr 2022/23: 01.08.2017 – 31.07.2018 Geborene
- Schuljahr 2023/24: 01.08.2018 – 31.07.2019 Geborene
- Schuljahr 2024/25: 01.08.2019 – 31.07.2020 Geborene

Kleidervorschriften

Die Schule Gossau legt Wert auf eine gepflegte Erscheinung. Auf Kleidung und Schulmaterial gibt es keine unanständigen und anstössigen Aufdrucke. Aufreizende, provozierende oder Angst machende Bekleidung oder ein damit verbundenes Verhalten ist in der Schule Gossau nicht erlaubt. Kopf- und Handbedeckungen müssen beim Betreten des Schulzimmers abgenommen werden.

Religionsunterricht (Freistellung)

Eltern können ihre Kinder durch schriftliche Erklärung an die zuständige kirchliche Stelle (Evangelische Kirchengemeinde Gossau-Arnegg, Hochstrasse 4a bzw. Katholische Kirchengemeinde Gossau, Herisauerstrasse 4) vom Religionsunterricht, bzw. vom interkonfessionellen Religionsunterricht abmelden. Konfessionslose oder Kinder anderer Konfessionen sind nicht verpflichtet, den Religionsunterricht, bzw. den interkonfessionellen Unterricht zu besuchen und müssen sich davon nicht abmelden. (Sie werden, während den Blockzeiten, betreut/beschult.)

Schulbesuche

Die Eltern sind an den offiziellen Besuchstagen herzlich willkommen. Nach Absprache mit der Lehrperson ist es grundsätzlich jederzeit möglich, den Unterricht zusätzlich zu besuchen.

Schulweg

Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Es ist Sache von ihnen dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt. Bei einem unzumutbaren Schulweg richtet die Schule Gossau einen unentgeltlichen Schülertransport ein. In diesem Fall trägt die Schule die Verantwortung für den Schulweg.

Schwimmunterricht

- 1. und 2. Schuljahr
14-tägig alternierend Turnunterricht / Schwimmunterricht mit der ganzen Klasse, mit Klassen- und Schwimmlehrperson.
- 3. bis 6. Schuljahr
Quartalsweise (10 Wochen) eine Lektion Schwimmunterricht mit der ganzen Klasse, anstelle einer Lektion Turnunterricht mit Klassen- und Schwimmlehrperson.
- Oberstufe
Auf der Oberstufe findet kein regelmässiger Schwimmunterricht im Rahmen des Stundenplanes statt.

Unterrichtssprache

Im Kindergarten ist grundsätzlich die Mundart Umgangs- und Unterrichtssprache. Hochdeutsch wird als situationsbezogene Ergänzung verwendet. Ab der Primarschule ist Hochdeutsch in allen Schulstufen die Unterrichtssprache.

Veranstaltungen und besondere Unterrichtswochen

Im Rahmen des obligatorischen Unterrichts werden zur Bereicherung des Schulprogramms besondere Unterrichtswochen angeboten. Sie bieten Gelegenheit, die Schülerinnen und Schüler erzieherisch, geistig, musisch, körperlich und damit auch gesundheitlich in besonderer Weise zu fördern und ihnen wertvolle Erlebnisse zu vermitteln. Besondere Unterrichtswochen, auch Projektwochen genannt, sind in der Regel einer bestimmten Thematik gewidmet (z.B. Wintersportwoche). Mehrtägige Veranstaltungen und Berufswahlpraktika auf der Oberstufe sind wichtige Hilfsmittel bei der Berufswahlvorbereitung. Die Schülerinnen und Schüler sind zum Besuch der besonderen Veranstaltungen verpflichtet, wobei die Schulbehörde aus wichtigen Gründen einzelne Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme befreien kann. Wer von der Teilnahme befreit ist, wird schulisch auf andere Weise beschäftigt. Die Schule kann die Eltern an den Kosten beteiligen, soweit ihnen Einsparungen erwachsen (im Wesentlichen die Verpflegungskosten).

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Ab dem 2. Kindergartenjahr findet einmal pro Schuljahr eine zahnärztliche Reihenuntersuchung statt. Es wird durch die Schulzahnarztpraxis einzeln aufgeboten. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind von diesem Termin abzumelden und die Untersuchung durch den privaten Zahnarzt kostenpflichtig durchführen zu lassen.